

Stückan berieth, in Folge vielfach laut gewordener Klagen, vor Kurzem über die mit der Guldenzahlung verbundenen Uebelstände und die Mittel, denselben abzuwehren. Die Commission konnte in einem alsbald zu erlassenden gesetzlichen Verbote der Zahlungseinstellung in Silbergulden eine passende Maßregel nicht erblicken. Schon jetzt, so wurde constatirt, wo der Verkehr in Silbergulden noch nicht verboten, sondern durch die Abrechnung eines Disagio nur behindert ist, zeigte das massenhafte Auftauchen nicht kassensfähiger Geldsorten, wie z. B. des sogenannten „polnischen“ Kleingeldes und der „wilden“ (oft ohne Nummern und deshalb auch ohne Einlösungsberechtigung umlaufenden) Kassenscheine, daß ein Mangel an kassensfähiger Theilmünze besteht. Der Silbergulden war eben eine im Kleinverkehre und namentlich für Lohnzahlungen sehr brauchbare Münze und darum bei den Führern von Militairklassen eben so beliebt, als bei Industriellen. Wollte man die Verwendung der Guldenstücke als Zahlungsmittel schlechthin (also auch für den Fall der Abrechnung eines, dem gesunkenen Silberpreise entsprechenden Disagio) verbieten, so würde sich sehr bald ein empfindlicher Mangel an mittleren Münzen zeigen und der Verkehr zur Abhilfe dieses Uebelstandes theilweise mit verbotener Münze erfüllt werden. Die Commission glaubte daher ein gesetzliches Verbot der Verwendung der österreichischen Silbergulden als Zahlungsmittel nur für den Fall empfehlen zu können, wenn vorher für eine genügende Menge kassensfähiger Theilmünze (Ein- und Zweimarkstücke) gesorgt sei, indem bei vorzeitigem Verbote jener Gulden neue Verluste durch Curiren nicht kassensfähiger Theilmünze zu erwarten stünden. Eine erhebliche Erleichterung der im Kleinverkehre gegenwärtig herrschenden Schwierigkeiten glaubte man sich übrigens davon versprechen zu können, wenn die Banken und Bankfilialen, die bei der Einführung der Gulden nicht überall untheilhaftig gewesen sein dürften, auch zur Beschaffung derselben auf billigem Wege (d. h. gegen alleinige Erhebung der Selbstkosten) sich bereit finden ließen. In diesem Sinne ist denn auch dem sächsischen Ministerium des Innern Bericht erstattet worden.

— Bezüglich der in Aussicht genommenen Novelle zur Gewerbeordnung hat die Leipziger Handelskammer ein Gutachten abgegeben, in welchem es auszüglich heißt: 1) Die früheren Arbeitsbücher haben sich, wenigstens in der Großindustrie, nicht in dem Maße bewährt, daß deren Wiedereinführung sich nicht empfehlen könnte; gerade in denjenigen Schichten der Arbeiter, welche sich Agitationen am meisten zugänglich gezeigt haben, sind z. B. auch die Vorschriften der sächsischen Gesetzgebung über Arbeitsbücher größtentheils ein todter Buchstabe geblieben. 2) Strafen für Bruch des Arbeitervertrages, wie sie der Bundesrath auf Anregung aus der Mitte des Reichstages jetzt vorgeschlagen hat, sind unter Umständen wohl zu rechtfertigen; jedenfalls wird man dabei mit großer Vorsicht und Mäßigung vorzugehen und nicht außer Acht zu lassen haben, daß Zeiten starker Nachfrage nach Arbeitskräften auf den meisten Gebieten industrieller Thätigkeit die Verletzungen der Arbeiter über das gewöhnliche Maß erhöhen. 3) Die Anregung zur Arbeitseinstellung in Wort und Schrift auch dann mit Strafe zu bedrohen, wenn nicht besonders strafbare Momente, wie Berufserklärung u. dergl. hinzutreten, dürfte als eine unzulässige Beschränkung der Koalitionsfreiheit zu betrachten sein. 4) Den unbestreitbaren Uebelständen im Lehrlingswesen ist nicht durch Wiederaufrichten alter Bestimmungen, sondern nur durch Erweckung richtigen Verständnisses für das eigentliche Wesen des Lehrvertrages auf Seiten der Lehrlinge sowohl wie der Eltern und Vormünder der Lehrlinge abzuwehren. 5) Die Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften über gewerbliche Schiedsgerichte kann, da die Lückenhaftigkeit derselben sich namentlich in Sachen durch die Erfahrung herausgestellt hat, nur mit Freuden begrüßt werden.

Leipzig. Die zu dem ersten Mitteldeutschen Bundesfeste hier anwesenden Schützen hatten am Sonntag während des Festessens ein Begrüßungsgramm an den Reichskanzler Fürsten Bismarck nach Vargin abgedruckt. Die telegraphische Antwort darauf, welche Montag Abend eingegangen ist, lautete: „Meinen lieben Mitbürgern (Bismarck ist bekanntlich Ehrenbürger von Leipzig) den besten Dank für ihre Aufmerksamkeit und den herzlichsten Gruß und Glückwunsch. Bismarck. Das Verlesen dieser Depesche auf dem Festplatze rief allgemeinen Jubel hervor, der sich in einem begeisterten Hoch auf den Reichskanzler Ausdruck verschaffte.“

Eines Helden Jugendliebe.

Historische Novelle

von

Ludwig Sabitzl.

(Fortsetzung.)

Das finstere Gesicht des Capitains hellte sich auf; die Theilnahme des Schweizlers berührte ihn angenehm, und sichtlich aufgeheitert begann er von Neuem:

„Ich habe aber doch schon in meinem trüben Dasein eine frohe Stunde gehabt. Das Geschick hatte mich nach dem Haag geschleudert und ich begleitete den Flottencapitain, weil ich keinen andern Dienst,

fand, auf einer Expedition nach dem Kap. Auf der Fahrt kam es zu einer Schlacht mit einer Abtheilung der englischen Flotte; nach hartem Kampfe wurde sie in die Flucht geschlagen, und ich wurde dafür angesehen, die Siegesbotschaft nach dem Haag zu bringen. Während eines schweren Gewitters bestieg ich ein kleines Segelboot; ein Orkan rasste, aber ich freute mich des Sturmes, denn er brachte mich rascher an's Ziel. Schon am zweiten Abend kam ich im Haag an und fand den Erbstatthalter im Schauspiel; er ließ die Vorstellung unterbrechen, und ich mußte auf's Theater und von der Bühne herab die Siegesnachricht dem Publikum verkünden. . . Der Jubel war unermesslich. . . Das war ein schöner, unvergeßlicher Augenblick und er söhnt Vieles aus.“

Die Augen des Capitains hatten während der letzten Erzählung einen wunderbaren Glanz erhalten; der junge Offizier schien förmlich gewachsen zu sein und stand in jugendlichem Thatendurst und edler Begeisterung wie ein Held da. Le Roi blickte bewundernd zu ihm auf.

„Sie sind aus dem Holze, aus dem das Schicksal unsere großen Männer schnitt,“ sagte er mit ungewöhnlichem Ernst.

Der junge Capitain hatte sich selbst warm gesprochen; die Erregtheit des Schweizlers aber machte ihn plötzlich nüchtern.

„Behüte, Kamerad, das Schutzmesser ist ihm schon aus der Hand gefallen.“

Beide Offiziere trennten sich jetzt, unter dem Versprechen eines baldigen Wiedersehens. Diese erste Begegnung schon war für sie entscheidend und der herzlichste Freundschaftsbund damit geschlossen.

Im October 1783 wurde die Meuron'sche Kompagnie wieder nach dem Kap zurückgerufen, und beide Freunde, die in ihrer Neigung für die Jagd miteinander übereinstimmten, streiften fleißig in der Umgegend des Kaps umher.

Der berühmte Reisende Le Vaillant, der eben aus dem Innern Afrikas zurückgekehrt war und eine Menge naturwissenschaftlicher Schätze eingesammelt hatte, brachte neues Leben in die Gesellschaft. Alle Welt begann sich jetzt für Schmetterlinge und Vögel zu interessieren und drängte sich heran, ihn auf seinen Ausflügen zu begleiten. Sein nächstes Ziel galt dem Tafelberge, und auch die beiden Freunde hatten sich dem berühmten Reisenden angeschlossen, der durch seinen glänzenden Geist und sein frisches, glückliches Erzählertalent Alle zu bezaubern wußte.

Der Weg führte über die Colonie Rondebosch und Le Vaillant, der dort einen Bekannten hatte, machte den Vorschlag, daß die ganze Gesellschaft ihn dahin begleiten möge.

Bei der bekannten außerordentlichen Gastfreundschaft der Kolonisten am Kap folgten die Begleiter Vaillant's ohne Bedenken, nur der junge Capitain und sein Freund machten von dieser Einladung keinen Gebrauch, sondern zogen es vor, langsam voranzugehen.

Sie schlenderten im harmlosen Geplauder an den Kolonistenwohnungen vorüber. Als sie das letzte Haus der Colonie erreicht hatten, sahen die beiden Wanderer einen rothwangigen Jungen auf einer Wagendeichsel sitzen, der kräftig seine Peitsche schwang, die vorgespannten Ochsen in seiner Kinderphantasie in deutscher Sprache zurief und sie zum schnelleren Laufen antrieb.

Der Capitain wurde von diesen deutschen Lauten wunderbar berührt; freundlicher als es sonst seine Art war, trat er auf den Knaben zu und redete ihn in deutscher Sprache an.

Einen Augenblick stupte der Junge und blickte ganz überrascht zu dem Capitain auf, dann sprang er rasch von der Deichsel und stürzte mit dem Ausruf: „Vater, Deutsche sind dort!“ in das Haus.

Bald darauf eilte ein alter, ehrwürdig aussehender Mann über die Schwelle und rief ihnen freudig ein Willkommen zu.

„Ich, freue mich, hier so fern von der Heimath, ein paar Landsleute begrüßen zu können.“

(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

— Ueber das Coursiren der österr. Viertel-Silber-Gulden schreibt man: Nachdem den preussischen Staatskassen und durch Beschluß vom 8. v. M. auch den deutschen Bundesstaaten die Annahme der österreichischen Guldenstücke verboten worden ist, hätte, um consequent zu verfahren, auch die Annahme der Viertelgulden allgemein untersagt werden müssen, was bis heute jedoch nur in sehr vereinzelten Fällen (z. B. Seitens einiger preussischer Staatsbahnverwaltungen) geschehen ist. Auf welche Schwierigkeiten übrigens die allgemeine Durchführung dieser letzten Maßregel stoßen würde, beweist unter Anderem die Thatsache, daß, wie in den letzteren Tagen amtlich ermittelt wurde, unter allen bei den Eisenbahn-, Stations- und Güterkassen in Hannover und Hessen-Nassau zur Zahlung kommenden Fünfgrößenstücken sich 69, sage neunundsechzig Procent österreichische Viertelgulden befinden. Es leuchtet ein, daß das Verbot der Annahme dieser Münzsorte bei allen Kassen, namentlich aber bei den Billetzpeditionen, eine heillose Verwirrung hervorrufen müßte.

(W
ist d
num

do r
„Ge
droht
seit
dem
angef
lange
Gegen
legen
umsch
dieselb
Nacke
für un
gen g
Man
war d
den, a
haben,
verabre
der Ar
wohl n
den da
bekomm

folgende

einzeln un

und unter

Di
meine anst
2 starke St
Den, 4 S
den, wozu
Eib

Vom 1.
wird von ei
Vogis gesuc
Kost erhalten
Gefällige D
unter der M
zu Punds